

Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach BBiG

Kenn-Nr.

Abschlussprüfung 2017
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahrgang 2014

2. Prüfungsbereich: Personalwesen - staatlich
Prüfungstag: 16.05.2017
Bearbeitungszeit: 120 Minuten
zugel. Hilfsmittel: VSV- oder DVP-Gesetzessammlung

Hinweis: Die Klausur besteht aus 3 Seiten (inkl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Vorgang 1

Gernot Gugel wurde zum 01.01.2016 in Entgeltgruppe 9 (FG 3) beim Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt in Vollbeschäftigung eingestellt. Sein Arbeitsverhältnis ist bis zum 31.07.2017 befristet. Weitere Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst gab es nicht.

Im März 2017 erkrankt Herr Gugel unverschuldet. Er ist seit dem 13.03.2017 arbeitsunfähig krankgeschrieben. Ab diesem Zeitpunkt hat er Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach § 22 I TV-L. Nach Ablauf dieses Zeitraumes erhält er Krankengeld. Der Gesundheitszustand des Herrn Gugel hat sich bis heute nicht gebessert. Er ist infolge derselben Krankheit weiterhin bis einschließlich 31.07.2017 arbeitsunfähig krankgeschrieben.

Herr Gugel hatte bis zu seiner Erkrankung lediglich 15 Arbeitstage Erholungsurlaub in Anspruch genommen. Er ist der Auffassung, dass er bei seinem Ausscheiden Anspruch auf die finanzielle Abgeltung eines Resturlaubes von 5 Arbeitstagen für das Kalenderjahr 2017 hat (Resturlaubsansprüche aus dem Vorjahr bestehen nicht).

Aufgaben

(Punkte: 15)

1.1 Prüfen Sie, ob und wenn für welchen Zeitraum Herr Gugel nach dem Ende der Entgeltfortzahlung Anspruch auf einen Krankengeldzuschuss hat!

(Punkte: 15)

1.2 Prüfen Sie, ob beim Ausscheiden des Herrn Gugel mit Ablauf des 31.07.2017 tatsächlich ein Abgeltungsanspruch für 5 Arbeitstage Resturlaub für das Kalenderjahr 2017 besteht!

Vorgang 2

Frau Birgit Sauer wurde zum 01.03.2017 ebenfalls beim Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt in der allgemeinen Verwaltung eingestellt. Sie erhielt einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Stunden/Woche. Ihr wurden dauerhaft Aufgaben übertragen, welche den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppe 8 entsprechen. Frau Sauer war zuvor vom 01.03.2014 bis einschließlich 28.02.2017 beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt in der allgemeinen Verwaltung in Entgeltgruppe 8 beschäftigt.

Zum 01.04.2017 wurden Frau Sauer die Tätigkeiten des Herrn Gugel (Vorgang 1) vorübergehend bis zu dessen Genesung bzw. dessen Ausscheiden mit Ablauf des 31.07.2017 vorübergehend übertragen.

Aufgaben

(Punkte: 25)

2.1 Berechnen Sie für März 2017 ausführlich die Höhe des monatlichen Bruttotabellenentgelts von Frau Sauer!

(Punkte: 15)

2.2 Berechnen Sie die Höhe der monatlichen Zulage (brutto), welche Frau Sauer aufgrund der vorübergehenden Übertragung der Tätigkeiten von Herrn Gugel zusteht! Stellen Sie hierbei auch die erforderlichen Voraussetzungen zum Bezug der Zulage dar!

(Bei der Berechnung der monatlichen Zulage ist davon auszugehen, dass Frau Sauer im Zeitraum vom 01.03.2017 bis 31.07.2017 keinen Stufenaufstieg hat.)

Vorgang 3

Der Gemeindesekretär der Gemeinde Burgbach Willi Wirbelwind wird zum Ende des Monats seine regelmäßige Probezeit erfolgreich beendet haben.

Für Ernennungen der Laufbahngruppe 1 ist der Bürgermeister Herr Fröhlich zuständig.

Aufgabe

(Punkte: 20)

3. Bereiten Sie in einem Vermerk die Umwandlung des Beamtenverhältnisses vor und entwerfen Sie die entsprechende Urkunde, die am 1. Juni 2017 ausgehändigt werden soll!

Hinweise: Gehen Sie in ihrem Vermerk auf folgende Begriffe ein:

- Ernennungsfall,
- Art des Beamtenverhältnisses,
- Bezeichnung und
- gesetzlicher Mindestinhalt!